



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/015/2015)**

**am Dienstag, 27. Oktober 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,  
Zweitstandort Langebrück,  
Beratungsraum,  
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:38 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Ursula Krug

Matthias Rau

Ulrike Sawallisch

Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer

Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Bürger: 10

Gast: Herr Fasold, Sachgebietsleiter Städtebaurecht, Stadtplanungsamt,  
Landeshauptstadt Dresden

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Beschlusskontrollen
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des  
Ortschaftsrates
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher  
Sachstand Baumaßnahmen
- 5 Instandsetzungs- und Pflegearbeiten "Roter Graben" **V-LB0030/15  
beschließend**
- 6 Schulsituation Langebrück/Dresdner Norden
- 7 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Lange-  
brück "Ortsmitte" nach §§ 136 ff. BauGB **V0701/15  
beratend**
- 8 Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien **V-LB0031/15  
beschließend**
- 9 Fragen an den Ortschaftsrat
- 10 Termine
- 11 Sonstiges

### Nicht öffentlich

- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Vereins- /Veranstaltungsförderung
- 14 Finanzbericht 2015
- 15 Sonstiges

## öffentlich

### 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte, Bürger und Gäste und eröffnet die Ortschaftsratsitzung
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Herr Gebauer und Herr Siepker sind nicht anwesend; da von ihnen keine Entschuldigungen vorliegen, geht Herr Hartmann davon aus, dass sie noch zur Sitzung kommen
- die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- die Niederschrift der 14. Sitzung vom 22.09.2015 wird einstimmig bestätigt und durch die Mitunterzeichner Herr Prof. Dr. Schmelzer und Frau Sawallisch unterschrieben
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Frau Krug und Herr van Rennings

### 2 Beschlusskontrollen

- Information zur Antwort der Unteren Wasserbehörde zur Nachfrage der Verwaltungsstelle zur Überflutung am Braugraben am 16.08.2015 (Bereich hinter der Dresdner Str. bis zur Klotzscher Str.):
  - . Frage: Liegt eine wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis zum Bau Regenrückhaltebecken und zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Braugraben vor?
  - Antwort: Für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens und der zugehörigen Einleitstelle wurde am 20.11.2012 eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser erteilt.
  - . Frage: Wenn ja, welche Einleitmengen wurden genehmigt?
  - Antwort: Die mit der wasserrechtlichen Erlaubnis erlaubte Einleitgenehmigung beträgt 10 l/s.
  - Frage: Liegt eine wasserrechtliche Abnahme des Regenrückhaltebeckens vor?, wenn ja, wurden die Einleitmengen geprüft und stimmen mit den genehmigten Einleitmengen überein?
  - Antwort: Die wasserrechtliche Abnahme des Regenrückhaltebeckens wurde durchgeführt. Der Abnahmeschein wird demnächst erteilt, sobald die Unterlagen der Abnahmedokumentation vollständig vorliegen. Die Begrenzung der Einleitmenge erfolgt durch ein werkseitig voreingestelltes konisches Wirbelventil, für das der Armaturenhersteller bei ordnungsgemäßer Montage und Betrieb eine Genauigkeit von +/- 5% des Bemessungsabflusses gewährleistet. Mängel am Wirbelventil bei der Montage und Inbetriebnahme wurden nicht festgestellt, so dass eine Prüfung der Einleitmengen nicht erforderlich ist.
  - . Frage: Kann der Betreiber die Funktion der Anlage überprüfen?
  - Antwort: Da es sich bei dem Regenrückhaltebecken um ein offenes begrüntes Erdbecken handelt, kann der Betreiber die Funktion der Anlage jederzeit durch Inaugenscheinnah-

me prüfen. Das konische Wirbelventil befindet sich in einem Schacht, der begebar ist. Die Funktionstüchtigkeit dieser Armatur ist durch den Betreiber ebenfalls jederzeit vor Ort prüfbar. Bei dem Wirbelventil handelt es sich um ein mit strömungsmechanischen Effekten arbeitendes Bauteil (aktive Abflusssteuerung ohne bewegliche Bauteile und ohne elektrische Energie), so dass eine Kontrolle oder regeltechnisches Eingreifen mittels Datenfernübertragung nicht erforderlich ist.

Derzeit sieht die Ortschaft diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

- Information zum Bearbeitungsstand des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen zum Beschluss der Ortschaft zur Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/16 vom 21.04.2015 (Beschluss-NR: OR LB 18/2015)

. zum Beschlusspunkt 2: Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Prüfung der angegebenen Kinderzahlen zu Langebrück entsprechend der aktuellen Bevölkerungszahlen der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

Antwort: Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden liegen seit wenigen Tagen die aktuellen Daten der Kommunalen Statistikstelle für die Bevölkerungsprognose 2015 vor. Folgende Einwohnerentwicklung wird im planungsrelevanten Altersbereich nunmehr in den Ortschaften Langebrück und Schönborn erwartet:

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahren	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre
2015/16	133	204
2016/17	131	207
2017/18	121	207
2018/19	120	208
2019/20	117	196

. zum Beschlusspunkt 3: Der Ortschaftsrat Langebrück bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, dass der Rechtsanspruch für die Zeit ab 2017 gesichert wird.

Antwort: Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden versteht es als immanente Aufgabe, den von der Landeshauptstadt Dresden zu gewährleistenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder in der Kindertagesbetreuung umzusetzen. Alle Planungen sind auf dieses durch Gesetz vorgegebene Ziel hin auszurichten. Sowohl aus Sicht der Fach- und Bedarfsplanung 2015/16, als auch der aktuellen Fortschreibung aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose, kann die Landeshauptstadt den Eltern im Bereich der Ortschaft Langebrück auch über das Jahr 2017 hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung unterbreiten.

. zum Beschlusspunkt 4: Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die finanzielle Sicherung zur baulichen Umsetzung des Kinderbetreuungshauses in den Haushalt 2017.

Antwort: Gegenwärtig läuft die bautechnische Bedarfsplanung für den geplanten Ersatzneubau. Die Planung wird zum gegenwärtigen Stand aus laufenden Haushaltsmitteln des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen finanziert. Die weiteren Leistungsphasen der Planung, wie auch der Ersatzneubau selbst, konnten im Wirtschaftsplanentwurf 2016 bisher lediglich als finanziell nicht gedeckter Mehrbedarf eingeordnet werden. Er ist damit als ein Standort unter insgesamt 19 finanziell nicht gesicherten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Gesamtwert von mehr als 58 Mio. Euro anzusehen.

Herr Siepker nimmt an der Sitzung teil (19:08 Uhr).

. zum Beschlusspunkt 5: Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Vorstellung des Planungsstandes zum Kinderbetreuungshaus zur Oktober-Sitzung des Ortschaftsrates (27.10.2015)

Antwort: Die Rahmenbedingungen zur Bebauung des Grundstückes an der Friedrich-Wolf-Str. werden derzeit durch das Hochbauamt im Zuge der Bedarfsplanung geklärt. Die Ergebnisse sollen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bis Ende Dezember 2015 vorliegen. Sie können damit voraussichtlich im Februar 2016 im Ortschaftsrat Langebrück vorgestellt werden.

- durch die Verwaltung ist für die Dezember-Sitzung eine Übersicht zu den im Jahr 2015 gefassten Beschlüssen einschließlich des Erfüllungsstandes vorzubereiten

### **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2015:
  - . Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Kaufantrag für das ehem. Ferienlager der Deutschen Post in Langebrück, Flurstück 782/1 der Gemarkung Langebrück einschließlich der vorgesehenen touristischen Nutzung zu.
  - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Beschluss-NR: OR LB 54/2015
  - . Bestätigung der Kosten für das Bürgerfest vom 05.09.2015. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates - Haushaltseckwert „Veranstaltungen der Ortschaft“
  - Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 55/2015
  - . Beschluss zu den Haushaltseckwerten 2016 zur Untersetzung der Verfügungsmittel, Investpauschale und Straßenunterhaltung:

Verfügungsmittel \* ausschließlich Mittel gemäß EGV

53.700 Euro gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn (Anteil Heideboten 400 EUR bereits abgezogen)  
in Höhe von 6.000 Euro

Unterhaltung Bürgerhaus	5.000 EUR
Druckkosten Heideboten	5.500 EUR
Mieten und Pachten	500 EUR
Vereinsförderung	15.000 EUR
Veranstaltungen Ortschaft	10.000 EUR
Neujahrsempfang, Weihnachtsmarkt	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 EUR
Ortschronik	2.000 EUR
Internetpräsentation	600 EUR
Reserve	6.700 EUR

-----  
47.700 EUR

Investitionspauschale

112.250 Euro gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn in Höhe von 15.000 Euro

Waldbad Langebrück(Kinderschwimmbecken)	10.000 EUR
Bolzplatz Klotzcher Straße (Planung) finanziert (Restmittel)	
Entwässerung Heidehof	50.000 EUR
Straßensanierung (F.-Wolf-Straße, 2. Gehwegseite)	20.000 EUR
Reserve	17.250 EUR
-----	
	97.250 EUR

Straßenunterhaltungsmittel

65.000 Euro gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn 7.000 EUR  
= 58.000 EUR

Gehbahn Kirchstr. (Friedhof bis Schmiedegäßchen)	25.000 EUR
Gehbahn Liegauer Straße (Ortseingang bis Dörnichtweg)	25.000 EUR
laufende Unterhaltung (Oberflächenbehandlung)	8.000 EUR
-----	
	58.000 EUR

2.)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

3.)

Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2016 schon getroffenen Beschlüsse über die Haushaltsmittel der Ortschaft Langebrück in Höhe von 5.000 Euro je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 56/2015

**4 Informationen durch den Ortsvorsteher**

Sachstand Baumaßnahmen

- zu den offenen Sachverhalten aus der letzten Sitzung:
  - . zum Hinweis von Herrn Gebauer wegen dem Regenrückhaltebecken beim Wohngebiet „An der Heide“ - wurde die Stellungnahme des zuständigen Fachamtes heute bekanntgegeben

. zum Hinweis von Herrn Gebauer zu den fehlenden Bänken: zerbrochene und unattraktive Bänke wurden nach Absprache mit dem Forst durch den Bauhof zurückgebaut; der Forst hat keine Einwände gegen neue Bänke - wenn wir die neuen Bänke zur Verfügung stellen

Herr Kauffuß möchte bei der Standortdefinition mitwirken.

- zur Beleuchtung Schulturnhalle: Angebote wurden eingeholt, noch notwendige Verständigung mit Herrn Hartmann (d. Älteren) vom Kegel- und Tischtennisverein
- zur Nachfrage von Herrn Richter zum Roten Graben: die vorgesehene Reinigung kann durch das Umweltamt wegen der derzeitigen Haushaltssperre nicht beauftragt werden, Hinweis auf den folgenden TOP 5
- zum Hinweis der Querung beim Diska im Rahmen der Ortsbegehung: dies bedarf einer planungstechnischen Untersetzung in Absprache mit dem Fachamt
- bei dem Wohngebiet An der Heide soll der vorhandene Weg entlang der Waldkante in Fortführung des bestehenden Radweges als befestigter Rad-Fußweg fortgeführt werden
- Gehwegbau bei der Kirchstraße/Bereich vor dem Friedhofseingang, Umsetzung noch in 2015, Fortsetzung dann in 2016 (kein Fußwegbau Hauptstr., da Bauplanung notwendig ist)
- aus der Ortsbegehung des Ortschaftsrates vom 24.10.2015, Begehungsrouten Viadukt, Parkplatz Waldbad, Liegauer Str., Bolzplatz, Dresdner Str.:
  - . Prüfauftrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Pflanzung von bienenfreundlichen Bäumen am Spielplatz Bürgerhaus
  - . Sachstand bauordnungsrechtl. Verfahren zum ungenehmigten Anbau Badstr. 12 erfragen
  - . Einordnung eines Schutzstreifens bzw. Rad/Gehweges an der Liegauer Str.
  - . Prüfung, inwieweit der doppelte Stahlmattenzaun an der Lessingstr. 4 der Gestaltungsatzung entspricht
  - . Prüfung der Anordnung einer Feuerfläche am zukünftigen Bolzplatz Klotzscher Str.
  - . Hundetoilette Dresdner Str. 44 ist aufgrund von Sichtwinkeleinschränkungen in gleicher Höhe vor die Nr. 44 zu setzen
- Vorstellung des Planungsstandes zum Bolzplatz Klotzscher Str. zur nächsten Sitzung
  - . vorgesehen ist folgendes: Trainingsfläche für die Jugendfeuerwehr Langebrück, Umzäunung/Abgrenzung des Geländes, Integrierung von Sitzmöglichkeiten und einigen Spielgeräten, Einordnung einer Feuerfläche (wegen Maifeuer), Parkplätze; sehr naturnahe Gestaltung; mittelfristig Wegezuführung Klotzscher Str. (2017)
- Baumaßnahme Siedlerweg ist heute fertig
- Gehbahn Schillerstraße ist linksseitig fertig
- zum Kaufvertrag Hofewiese hat sich der Abschluss über Monate hinweg gezogen, weil der Käufer Mitglied des Stadtrates ist und wegen einer möglichen Vorteilmahme ein zusätzlicher Stadtratsbeschluss notwendig war; aktuell war im Vertrag enthalten, dass innerhalb von 6 Monaten ein Bauantrag zu stellen ist - in Abstimmung mit dem Käufer ist dies als Jahresfrist (12 Monate) für die Bauantragsstellung in den Vertrag aufgenommen worden; da dies der Beteiligung des Rates bedurfte, hat Herr Hartmann im Namen des Ortschaftsrates wegen der Frist 15.10.2015 die Zustimmung erteilt (Hinweis zur Länge des Verfahrens - der Käufer hatte letztes Jahr im Sommer den Zuschlag erhalten)
- für die November-Ortschaftsratsitzung wurde zum Thema Stand Planung Roter Graben das Fachamt eingeladen - hierzu wird kein Vertreter kommen, da aus Kapazitätsgründen die Mitarbeiter des Umweltamtes die Hochwasserschadensbeseitigung als oberste Prio-



rität bearbeiten und es aktuell derzeit keinen neuen Sachstand gibt - das Thema geht damit in das neue Jahr

- Information zur Antwort des Oberbürgermeisters zu einer Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Stadträtin Caspary, zur Verkehrssituation für Radfahrer zwischen Langebrück und Klotzsche - Herr Hartmann verliest die Fragen und Antworten des Antwortschreibens vom 21.10.2015

Herr Gebauer nimmt an der Sitzung teil (19:32 Uhr).

- Information zu den Antwortschreiben des Oberbürgermeisters zu den Bürgeranfragen anlässlich seines Besuches in der Ortschaft am 25.08.2015 zu den Themen
  - . Planung Hauptstraße - Planungsmittel für die Grundlagenplanung sind im Haushalt 2015/16 eingestellt, aktuell wird mit der Leistungsphase 3 begonnen
  - . Parkplätze Bäckerei Mueller - hier gibt es drei Kurzzeitparkplätze an der Liegauer Str., eine weitere Anordnung von Parkplätzen ist wegen fehlender Flächen nicht möglich
  - . Radweg nach Liegau - noch keine finanzielle Untersetzung/fehlende Planungsmittel
  - . Instandsetzung Radweg Klotzscher Straße - siehe Ausführungen zur Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - . Objekt Bauhof - Nutzung für die Feuerwehr/Unterstand für Traditionsfeuerwehr
 Die Antworten sind direkt an die Bürger geschickt worden.
- heute gab es eine gemeinsame Beratung zur Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit dem zuständigen Fachamt; geplant ist, in nichtöffentlicher Sitzung am 24.11.2015 den Rat über den aktuellen Arbeitsstand zu informieren; später ist im I. Quartal 2016 eine Einwohnerversammlung geplant, wo der Bürgerschaft der Arbeitsstand mitgeteilt werden soll ; Trennung Erhaltungs- und Gestaltungssatzung; Raumnutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Erhaltungssatzung, Ziel ist die Erhaltung der Kubatur und Struktur, strenge Restriktionen sollen flexibler gestaltet werden
- Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Langebrück zum 30.09.2015 laut Information von der Kommunalen Statistikstelle: 3.879 Einwohner, im Verhältnis zu dem zurückliegenden Jahr 2014 sind es 49 Einwohner mehr, 2013 waren es zum 30.09. insgesamt 3697 Einwohner; interessant ist auch die Entwicklung der Altersstrukturen von 0 - 18 Jahren, wenn die Liste quergelesen wird
- zu den im Ort intensiv geführten Diskussionen zum Thema Asyl wird in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat angeregt, Ende November/Anfang Dezember im Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung durchzuführen; aktuell befinden sich diesbezüglich keine Maßnahmen in Langebrück

## **5 Instandsetzungs- und Pflegearbeiten "Roter Graben"**

**V-LB0030/15  
beschließend**

- zum Sachstand Pflege- und Instandsetzungsarbeiten am Roten Graben wurde vom zuständigen Fachamt informiert, dass keine Pflegearbeiten aufgrund der Haushaltssperre durchgeführt werden können
- Herr Hartmann nimmt die Beschlussvorlage für die heutige Sitzung von der Tagesordnung, da es aktuell die Information gibt, dass die Ausschreibung für die Pflege- und Instandsetzungsarbeiten erfolgt ist und die Umsetzung noch im November erfolgen soll

## 6 Schulsituation Langebrück/Dresdner Norden

- zur Schulsituation im Dresdner Norden gibt es mit Blick auf die Anmeldezahlen der Langebrücker Grundschule eine besondere Belastung für das Schuljahr 2015/16 - sie ist zwar tragfähig, aber sehr kompromissbehaftet
- für Langebrück liegen aktuell 52 Anmeldungen vor; der Klassenteiler ist bei 26
- die vorhandenen Raumkapazitäten sind sehr beschränkt
- die Ortschaft hat die Zahlen hinterfragt und seitens der Stadt wurde mitgeteilt, dass alles mit eingerechnet ist/wäre
- es steht die Frage zu den kommenden Anmeldungen für eine Oberschule - wohin gehen dann die Schüler?, Weixdorf wird alternierend dreizügig, Radeberg hat seine Mitwirkung entzogen, die 82. könnte eventl. auch ein alternierender Standort werden, wenn sie bauseitig 2016 fertiggestellt ist

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt, den Ortsvorsteher zu beauftragen, zusammen mit der Schulleitung der Grundschule Langebrück für die Bedarfsanmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 die Themen:

- . möglichen Container-Lösung/2 Raum-Module
- . Kita-Betreuungshaus
- . Spielplatz/Freizeitflächen
- . Ersatzneubau Schulturnhalle

zu besprechen und dem Ortschaftsrat zur November-Sitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 57/2015

## 7 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Langebrück "Ortsmitte" nach §§ 136 ff. BauGB

**V0701/15**  
**beratend**

- Herr Hartmann begrüßt zum Tagesordnungspunkt den Vertreter des zuständigen Fachamtes, Herrn Fasold

Herr Fasold informiert zur Sanierungssatzung:

- es handelt sich um eine sogenannte „Heilungssatzung“
- Dresden hat sich am Beispiel der Leipziger Sanierungssatzung orientiert, wo die Stadt Leipzig am Gericht verloren hat - die Satzung wurde für ungültig erklärt
- aus der Erfahrung von der Stadt Leipzig wurde analysiert, was die Stadt Leipzig falsch gemacht hat - dort gibt es mehr Gebiete und eine andere Struktur, aber die Sanierungssatzungen sind vergleichbar - die Satzungen sind alle nach der Wende entstanden und wurden durch sogenannte Betreuungsstädte unterstützt
- Überprüfung der Pläne - bei einer Widerspruchseinlegung sind die Grenzbereiche des Sanierungsgebietes grenzwärtig, es fehlen auch Unterlagen

- die beiden ersten „Heilungssatzungen“ der Stadt Dresden sind die Satzungen von Langebrück und Cossebaude (beide Ortschaften wurden zur Stadt Dresden eingemeindet und durch STEG betreut)
- es wird rückwirkend eine neue Satzung beschlossen (und die alte Satzung aufgehoben) mit der Besonderheit, dass die Satzung schon sehr lange zurückliegt (die damalige Bekanntmachung ist von 1997)

Herr Prof. Dr. Schmelzer informiert, dass in der alten Satzung 6,2 ha steht und in der neu zu fassenden Satzung 11,3 ha.

Herr Fasold kann die Frage nicht beantworten und wird sie mitnehmen.

Herr van Rennings fragt nach zu den Ablösebeiträgen - sind diese mit der neuen Satzung höher?

Herr Fasold informiert, dass die freiwillige Ablösung komplett abgeschlossen ist. Es gibt keine neuen Beiträge.

Herr Hartmann informiert, dass der Abschluss auf das Verfahren keine Relevanz hat.

Herr Hartmann schlägt einen Beschlusstext vor, welcher zum einen die zustimmende Zustimmung zur Satzung beinhaltet und zum anderen um die Anpassung der Flächenangaben.

Herr van Rennings wird dazu nicht „zustimmend“ abstimmen.

Herr Hartmann bittet um Abstimmung zu seinem vorgetragenen Beschlusstext.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0701/15 zur Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Langebrück "Ortsmitte" nach §§ 136 ff. BauGB zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB /2015 vom 27.10.2015

*Im Nachgang zur Sitzung erhielt die Verwaltungsstelle Langebrück am 28.10.2015 die nachfolgende Information von Herrn Fasold:*

*- die ursprünglich angegebene Gebietsgröße von 6,2 ha für das Sanierungsgebiet ist offensichtlich falsch*

*-im Abschlußbericht zur Aufhebung des Gebietes (2011) wird durch die STEG selbst eine Gebietsgröße von 11,3 ha angegeben*

*-die auf GIS - Ebene ermittelten aktuellen Zahlen benennen ebenfalls eine Fläche von 112.596,01 m<sup>2</sup>.*

*Somit korrigiert die Heilungssatzung den Fehler aus der Ursprungssatzung von 1997.*

*Ich bitte diese Erkenntnisse im Protokoll zu beachten.*

*Fasold, Sachgebietsleiter Städtebaurecht, Stadtplanungsamt*

*Dementsprechend kann der Hinweis zur Flächenkorrektur im Beschluss entfallen.*

**8 Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien****V-LB0031/15  
beschließend**

- beim Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge ist die Ortschaft Langebrück vom Planungsgebiet her betroffen - bei dem Regionalplan Oberlausitz - Niederschlesien sind wir angrenzendes Gebiet (Grünberg, Ottendorf-Okrilla) - somit besteht eine Betroffenheit z.B. bei Sichtbeziehungen bei Windkraftanlagen sowie Abständen zu Wohngebieten
- Information zum Inhalt der Beschlussvorlage

Herr Kaulfuß bittet um punktweise Abstimmung, da der Pkt. 1 eine Kenntnisnahme beinhaltet und der Pkt. 2 eine Verweisung.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt den Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien zur Kenntnis.
2. Zum Thema Windenergie verweist der Ortschaftsrat auf die Stellungnahme zum Regionalplan Oberes Elbtal- Osterzgebirge:

Die Ortschaft regt an, einen Abstand zu Siedlungsflächen von mindestens 1000 m einzuhalten und bei der Festsetzung die TA Lärm unter Berücksichtigung des Umgebungslärms heranzuziehen. Es ist die 5-H- Regelung anzuwenden.

Der Ortschaftsrat verweist auf die räumliche Nähe zum Flughafen Dresden, zur Dresdner Heide, die FFH- Gebiete und die nach Eingemeindungsvertrag geltende Verpflichtung der Entwicklung zum Naherholungsort.

Abstimmungsergebnis:

Punktweise Abstimmung:

zu Punkt 1.: 10 Ja-Stimmen

zu Punkt 2.: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**9 Fragen an den Ortschaftsrat**

Herr Richter: . fragt zum Verkehrsspiegel Kirchstraße nach; in der letzten Ratssitzung wurde zu seiner Nachfrage informiert, dass der Spiegel geliefert ist und angebracht wird - aber der Spiegel ist immer noch nicht da  
Herr Hartmann verspricht Herrn Richter, dass durch die Verwaltung der Spiegel bis nächste Woche Dienstag angebracht wird

Herr Hartmann  
(d. Ältere):

. ist verwundert, dass die seit 9 Monaten ungeklärte Thematik Beleuchtung in der Schulturnhalle sich jetzt erledigt hat, da jetzt eine Instandsetzung erfolgte

**10 Termine**

- nächste Ortschaftsratssitzung am 24.11.2015, Beginn zur Sitzung bereits 18:00 Uhr aufgrund der vielen Amtsvertretungen der Stadt zur Sitzung
- nächste Ortsbegehung am 21.11.2015; Beginn 10.00 Uhr mit der öffentlichen Einweihung der Ortstafeln vor dem Bahnhof/an der Dresdner Str. gemeinsam mit den Initiatoren (Werbebüro, Vertreter des Sächsischen Heimatschutzes/Ortsgruppe Langebrück, Frau Both, Vertretern der Arbeitsgruppe Radwege)
- am 28.11. Weihnachtsmarkt in Langebrück, Eröffnung 10 Uhr
- letzte Ortschaftsratssitzung am 22.12.2015 - davor am 19.12.2015 Ortsbegehung

**11 Sonstiges**

inhaltsleer

Hartmann  
Ortsvorsteher

Krug  
Mitunterzeichnerin

van Rennings  
Mitunterzeichner